

SÄA-4-008-2: Landesausschuss – Turnus und Fristen

Antragsteller*innen KV Friedrichshain-Kreuzberg (dort
beschlossen am: 09.04.2024)

Von Zeile 8 bis 9:

„(4) Der Landesausschuss tagt mindestens ~~drei~~ viermal im Kalenderjahr und ist vom Landesvorstand mit einer Frist von mindestens **drei Wochen** einzuladen. **Bei besonderer Dringlichkeit kann die**

Von Zeile 16 bis 17:

„(6)Anträge müssen zwei Wochen vor dem Landesausschuss und Änderungsanträge ~~sieben-Tage~~vierTage vor dem Landesausschuss vorliegen. Sie werden den Bezirksgruppen, Abteilungen, innerparteilichen

Von Zeile 22 bis 24:

Grünen Jugend Berlin und die Antragskommission im Rahmen ihrer Aufgaben. Antragsberechtigt sind zudem mindestens ~~zehn-Mitglieder~~fünfMitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, darunter mindestens fünf Frauen, wobei der Anteil an Frauen auszuweisen ist. Änderungsanträge zu